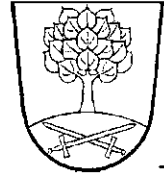


Gemeinde Hohenlinden

Landkreis Ebersberg



Gemeinde Hohenlinden, Rathausplatz 1, 85664 Hohenlinden

Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
85664 Hohenlinden

Parteiverkehr:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon 08124/5312-0
Telefax: 08124/5312-25
E-Mail poststelle@hohenlinden.de
Web: www.hohenlinden.de

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen 30.06.2021	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 6315-01 Kup	Sachbearbeiter/Durchwahl Fr. Kupfer /-11	Hohenlinden, 01.07.2021
-----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------------------------------------------	----------------------------

Genehmigung der Aufstellung von Plakattafeln im Gemeindebereich Hohenlinden

Sehr geehrter Herr Reichardt,

die Gemeinde Hohenlinden hat gegen die Platzierung von Plakattafeln mit einer max. Größe von 600 mm x 850 mm (DIN A 1) für

„Plakate für die Piratenpartei Deutschland“ zur Bundestagswahl 2021

keine Einwände, wenn folgende Auflagen beachtet werden:

- Die Plakate dürfen **frühestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** und auch **nur auf Plakatständern oder an den öffentlichen Anschlagtafeln im Ortsbereich** angebracht werden.
- Die Ständer sind so zu platzieren, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Sichtdreiecke an den Kreuzungen und Einmündungen frei zu halten. Außerdem dürfen sie nicht so aufgestellt werden, dass sie in die Gehsteige hineinragen.
- Sie sind so sicher aufzustellen, dass sie einem stärkeren Wind standhalten.
- Soweit sie auf Privatgrund aufgestellt werden, ist das Einverständnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen.
- Wenn die Ständer an einer Bundes- oder Staatsstraße aufgestellt werden, ist, soweit erforderlich, die Zustimmung des Straßenbauamtes Rosenheim einzuholen.
- Die Ständer sind zuverlässig unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden (z.B. bei Anbringung an Straßenlaterne(n)), werden die Plakate vom gemeindlichen Bauhof entfernt und können dort abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Maurer

1. Bürgermeister